



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 163/2001**

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

öffentlich

nichtöffentlich

## Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss

Bezeichnung des TOP

Übungsleiterbezuschussung für Talentsichtungs- und Talentfördergruppen

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss des Sport- und Freizeitausschusses vom 30.11.1998 über die Gewährung einer Übungsleiterbezuschussung für Talentsichtungs- und Talentfördergruppen wird zum 01.01.2002 wie folgt geändert:

1. Den Vereinen, die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen anerkannte Talentsichtungs- und Talentfördergruppen der Schulen durch Übungsleiter betreuen, wird ab dem 01.01.2002 eine pauschalierte Zuwendung zusätzlich zu einer anderweitigen Förderung auf der Grundlage von 30 Übungswochen (15 Übungswochen pro Halbjahr) wie folgt gewährt:
  - 1.1 1-stündige Gruppen 125,00 € (pro Halbjahr 62,50 €)
  - 1.2 2-stündige Gruppen 250,00 € (pro Halbjahr 125,00 €)
2. Die Zuwendungsempfänger haben Verwendungsnachweise vorzulegen.
3. Die Gewährung der Aufwandsentschädigungen kann nur erfolgen, wenn der Rat der Stadt entsprechende Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsplänen bereitstellt.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Im Rahmen des außerunterrichtlichen Schulsports können an jeder Schule Schülersportgemeinschaften gebildet werden, an denen Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen. Für die Leitung einer freiwilligen Schülersportgemeinschaft werden auf Antrag der Schulen durch den Landessportbund Nordrhein-Westfalen Zuwendungen bzw. ab dem Schuljahr 2000/2001 pauschalierte Aufwandsentschädigungen gewährt, deren Höhe sich nach der Art der Schülersportgemeinschaft (Allgemeine Schülersportgemeinschaft, Talentsichtungs- und Talentfördergruppen, etc.) und der wöchentlichen Stundenzahl richtet.

Seit 1987 werden die Kamener Vereine, die freiwillige Schülersportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Talentfördergruppen) betreuen, durch einen Zuschuss der Stadt Kamen zusätzlich finanziell gefördert. Aufgrund des Beschlusses des Sport- und Freizeitausschusses vom 30.11.1998 wird derzeit eine Zuwendung in Höhe von 5,00 DM je geleistete Stunde gewährt.

Aufgrund dieses Beschlusses wurden seit 1999 durch die Verwaltung an die antragstellenden Vereine folgende Zuschüsse gewährt:

<b>Jahr</b>	<b>Zuschussbetrag</b>	
1999	740,00 DM	
2000	945,00 DM	) für 2 Talent-
2001	920,00 DM	) sichtigungsgruppen

Zur Zeit begleiten die beiden Vereine TuS Westfalia Kamen im Handball und der TV Germania Kaiserau im Basketball zwei Talentsichtungsgruppen im Rahmen von Schülersportgemeinschaften, durch die Schüler mehrerer Grundschulen an die jeweilige Sportart herangeführt werden. Eine weitere Talentsichtungsgruppe der Brüder-Grimm-Schule mit der Sportart Handball wird mit Schuljahresbeginn 2001/2002 durch den HC Heeren betreut.

Aufgrund der Einführung des Euro zum 01.01.2002 schlägt die Verwaltung eine Anpassung der Förderrichtlinie vor. Außerdem wird vorgeschlagen, die Zuwendung dahingehend zu ändern, dass aus Gründen der Abrechnungsvereinfachung in Anlehnung an das Abrechnungsverfahren des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. anstelle der bisher gewährten Zuwendung je Stunde eine pauschalierte Zuwendung gewährt wird.

Unter der Haushaltsstelle 550.70030 stehen für die Übungsleiterbezuschussung bzw. Gewährung von Zuwendungen für Talentsichtungs- und Talentfördergruppen und andere Zuwendungen (Zuwendungen beim Aufstieg von Mannschaften, Zuschüsse für die Teilnahme an Meisterschaften, u.a.) im Haushaltsplan 2001 Mittel in Höhe von 5.000,00 DM zur Verfügung. Dieser Ansatz ist aufgrund der weiteren Talentsichtungsgruppe zukünftig zu erhöhen.

Die Gewährung der Zuwendungen soll unter dem Vorbehalt der jährlichen Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel durch den Rat der Stadt gestellt werden.